

Würdigung der genealogischen Arbeiten der Patres Alexander Schmid von Olten und Protasius Wirz von Solothurn¹

Zum Abschluß des vom Berufsverband Schweizer. Familienforscher veranstalteten Fortbildungskurses habe ich die Ehre, Sie mit der Darstellungsweise und kritischen Würdigung der genealogischen Arbeiten von zwei Kapuzinerpatres aus dem Kt. Solothurn bekannt zu machen. Es trifft sich, daß der eine von ihnen ein gebürtiger Oltner ist, der seiner Vaterstadt in 10 Bänden umfangreiches Quellenmaterial zur Oltnerfamilienforschung hinterlassen hat, trotzdem er nie von Amtes wegen — wenn ich so sagen darf — in hiesigem Kloster weilte, das just zu dieser Zeit sein 300jähriges Jubiläum feiert! Interessant ist ferner, daß die beiden Genealogen Zeitgenossen waren, die sicherlich vielfach miteinander gearbeitet haben.

Darf ich Ihnen vorerst in kurzen Zügen die Lebensbilder dieser beiden, unserer Berufsvorfahren, aufzeigen:

P. Alexander Schmid ward geboren resp. getauft am 29. Nov. 1802 in Olten als Sohn des Heinrich, Schneider und Krämer, Johann Ulrichs, und der Margaritha Munzinger. In der Taufe wurden ihm die Vornamen seines Paten Urs Martin Munzinger zugelegt. Nach Absolvierung der Schulen seiner Vaterstadt bezog der intelligente Knabe das Kollegium in Solothurn, das er mit Erfolg bis zur Rhetorik durchlief. 1821 trat der erst 19jährige in Fribourg in den Kapuzinerorden ein, legte ein Jahr später die feierliche Profess ab und wurde 1825 zum Priester geweiht. Unser bekannter Biograph und Historiker Dr. Friedrich Fiala, gew. Bischof von Basel, schildert ihn als ein Muster vorbildlichen Fleißes und Eifers mit außerordentlicher Pünktlichkeit: „...wollte er etwas, so mußte es augenblicklich gemacht werden, ob es andern gelegen oder ungelegen kam ...mit seinen Geschäften kam er deshalb nie in Rückstand“. 1826 kam P. Alexander als Professor ans Kollegium in Stans. ... „Selbst ein Beispiel von Fleiß und Eifer“, berichtet Fiala weiter, „forderte

¹ Kurzreferat an der Tagung des VSBFF in Olten 27. Okt. 1946 von Dr. Konrad Glutz von Blotzheim, der uns in zuvorkommender Weise das Manuskript zur Verfügung gestellt hat. Es sei ihm an dieser Stelle unser Dank ausgesprochen.

er diese Tugenden auch von seinen Schülern. Sein Steckenpferd war Latein, besonders Cicero; Lateinische Akten und Briefe las er nur mit dem Stift in der Hand; es bereitete ihm ein besonderes Vergnügen, Jagd auf „Böcke“ zu machen.“ — Fürwahr, ein Vorbild für uns Familienforscher!

Von Stans zog er auf Befehl seiner Obern nach Zug und 1831 nach Luzern als Novizenmeister. Zusage einer Predigt in Root am 29. Juli 1832 über den Text „Hütet Euch vor falschen Propheten!“ — auch im Druck erschienen — als Störenfried aus dem Kt. Luzern ausgewiesen, kam er zunächst als Prediger, später als Guardian nach Frauenfeld. Von da als Guardian nach Appenzell versetzt, ordnete er das dortige Landesarchiv, bemühte sich eifrig um die Verbesserung des Schulwesens und um Abschaffung des Bettels durch Verteilung und bessere Ausnützung der Allmenden. 1842 wurde er Definitor und Guardian in Solothurn, und ward 1845/48, 51/54 und 60/63 Provinzial der schweizerischen Kapuzinerprovinz; er war als solcher zweimal am Generalkapitel in Rom, wo er durch sein offenes Wort und mutiges Auftreten Aufsehen erregte. Dazwischen war er wiederum als Vikar und Guardian in Solothurn und betrieb eifrige Forschungen in Archiven und Bibliotheken, deren Resultat zahlreiche Stammbäume, aber auch eine Reihe historischer und wissenschaftlicher Publikationen war, darunter die beiden Werke: „Solothurns Glaubenswirren . . .“ und die uns allen wohlbekannten „Kirchensätze der Stifts- und Pfarrgeistlichkeit des Kt. Solothurn.“ 1865 bis zu seinem sel. Ende betätigte er sich dann als Vikar, Guardian und Provinzarchivar auf dem Wesemlin zu Luzern, wo er die „Incunablen der Kapuzinerbibliothek in Luzern“ bearbeitete. Am 9. Juni 1875 beging er sein goldenes Priesterjubiläum in Luzern und starb bald darauf in diesem Kloster am 27. Sept. 1875. Ein wirklich vollgerütteltes Lebenswerk, nicht wahr!

Diese Angaben stammen aus Fialas Nekrolog in der Schweizerischen Kirchenzeitung 1875 S. 331 ff. und dem Anzeiger für schweizerische Geschichte II. Band 1874/77 Seite 199 (wohl vom selben Verfasser!) sowie dem Manuskript zu einer größeren Arbeit von Hrn. Ständerat Dr. Hugo Dietschi, Neffen des eben Skizzierten, bestimmt für das Oltner Neujahrsblatt 1947 als Beitrag zum 300 jährigen Jubiläum des hiesigen Kapuzinerklosters. Über P. Alexanders literarischen Nachlaß berichtet Schmidlin einläßlich in seiner Schrift: Die katholische, theologische und kirchliche Literatur des Bistums Basel 1750/1893 (S. 18, 72, 80, 83, 133, 201, 299 und 362) erschienen 1894/95 bei K. J. Wyß in Bern.

Im folgenden gebe ich Ihnen die autobiographischen Notizen P. Protasius' wieder, mit den „verbesserten“ Zusätzen aus Bd. 28 seines großen, auf der Burgerkanzlei Solothurn stehenden Werkes:

Franz Josef Wirz, am 14. Okt. 1806 geboren in Hochstatt im Elsaß, kam anno 1812 mit seinen Eltern nach Solothurn, besuchte elf Jahre die Bürgerschulen und das Kollegium. Nach absolvierter II. Rhetorik ging er als 17jähriger Kandidat zu den Vätern Kapuzinern in Luzern ins Noviziat; er legte anno 1824, den 10. Nov. die heiligen Gelübde ab. Nach Vollendung der philosophischen und theologischen Kurse während fünf Jahren ward er von seinen Obern nach Stans als Rudimentlehrer versetzt, las dort die erste heilige Messe anno 1829, 6. April in der Klosterfrauenkirche; anno 1830 kam er nach Bremgarten und 1832 wurde er zum Lektor nach Luzern bestimmt, wo er während neun Jahren Philosophie und Theologie lehrte. Während dieser Zeit — von anno 1837 bis 1841 — besorgte er das Provinzarchiv, erneuerte die Bibliothek, ward 1839 Vikar und 1841 Guardian zu Dornach. 1844, Näfels Guardian, 1845 Schwyz Vikar, 1846 Altdorf Vikar, 1848 Dornach Guardian, 1851 Arth Guardian, 1854 Sursee Vikar, 1857 Schüpfheim Vikar. 1858 endlich wurde er auf dringendes schriftliches Verlangen wegen Kränklichkeit — akutem rheumatischem Fußleiden — als freiwillig auf alle Ämter in Zukunft resignierender Vikar nach Solothurn versetzt. Um seinen lebenden und künftigen Mitbürgern nützlich zu sein, hat er in seinen freien Stunden diese Stammbäume des Wirtzen Geschlechtes im Jahre 1859 bearbeitet. In der Verbesserung lautet der letzte Satz: „Während fünf Jahren hat er am Geschlechterbuch der Stadtbürger gearbeitet, welches Werk zu 30 Quartbändchen angelaufen ist. Er tat dies aus Liebe zu seinen Mitbürgern.“

Lector benevole! ora pro Eo!“

P. Protasius gehört dem Stamme Wolfgang Nr. III an, eingebürgert mit Peter aus dem Riedholz, dessen zweiter Zweig: Josef Hieronymus, Maurer und Indiänedrucker, Sohn Antons und der Katharina Franz begründete und von (19. Nov.) 1771 — (22. April) 1820 lebte; dieser verhehelichte sich am 14. Sept. 1764 erstmals mit Margarit Nünlist des Josef, Küfers und Nachwächters und Elisabeth Kerler, geboren 7. Jan. 1769 und am 12. Dez. 1799 ohne männliche Nachkommenschaft verstorben; ihre Tochter verhehelichte sich mit Felix Wirz vom II. Stamm. 1801 vermählte sich Josef abermals mit Katharina Weinstein, 10. Mai 1776 — 15. März 1856 von Hochstatt, Departement Oberrhein, Kt. Altkirch im Elsaß, der Tochter Josefs und der Katharina Hänlin. Die zweite Ehe war mit sechs Kindern gesegnet,

wovon ein Knabe und drei Mädchen im Kindesalter starben, während P. Protasius und seine Schwester Maria Anna „fürkamen“; letztere nahm sich zwei Ehegatten: Franz Amiet, Werbehauptmann von Neapel, und in zweiter Ehe Xaver Tschan, Hafner. Das Weinsteingeschlecht in Hochstatt ist ausgestorben.

Seinem uns zu Gesicht gekommenen Nekrologen entnehmen wir weiter, „daß P. Protasius in seinen jüngeren Jahren eifriger Seelsorgepriester und als fleißiger, leutseliger Ordensbruder bekannt war. Seit Ostern 1867 sah er sein Lebensende immer näher kommen, was er seinen Freunden gegenüber öfters kundtat. Nach einem heftigen Anfall am 4. Nov. schien er sich wieder zu erholen; allein nach kurzer Zeit kehrte das Übel zurück, dem er am 11. Feb. 1868 im Kapuzinerkloster Solothurn im 62. Lebensjahre erlag“. Der Nekrolog im freisinnigen Solothurner Tagblatt schließt mit den Worten: „Möge er, der so Viele ins Stadtgeschlechterbuch eingetragen, nun im Buche des ewigen Lebens eingeschrieben sein“.

Aus diesen kurzen Lebensbildern können Sie entnehmen, daß die Confratres Schmid und Wirz beide hervorragende Mitglieder ihres Ordens waren, denen zu wiederholten Malen höhere und höchste Ämter anvertraut wurden *und* daß sie für ihre Mußestunden sozusagen die gleichen geistigen Interessen hatten. Beide haben sich um die Ordnung verschiedener Archive Verdienste erworben, vor allem um das Provinzarchiv, als dessen zweiter Reformator Pater Alexander laut Mitteilung des heutigen Provinzarchivars allgemein anerkannt wird. Als deren diesbezüglich verdienstvollste Arbeiten nennt uns dieser:

von P. Alexander:

1. Index Archivi (Bd. 201) begonnen 1869, bis S. 324
2. Series Capitulum (Bd. 148) dubl. 25 S., verfaßt 1872
3. Tabulæ provinciæ (Bd. 86) [1800/20], 588 S.; Bd. 87 teilweise [1821/22, 1832/35] und Bd. 88 größtenteils aus seiner Hand [1842/44, 1851/52 und 1854/62]

P. Protasi: 1. Annales abbreviati, Pars IV. (Bd. 128) S. 25—49
 2. Copiae variarum literarum (Bd. 146), 155 Seiten

Nun zunächst ein Wort über „Die Kirchensätze, die Stifts- und Pfarrgeistlichkeit des Kt. Solothurn, gesammelt aus den frühesten Quellen bis auf die neueste Zeit von P. Alexander Schmid, Ord. Cap. Solo. 1857, Druck von B. Schwendimann“. Das Werk umfaßt zur Hauptsache chronologische Verzeichnisse der Bischöfe, verschiedener Würden der Stifte St. Urs und Viktor zu Solothurn (44 S.) und St. Leodegar in Schönenwerd (20 S.), der Kuratpfründen im

Stadtbezirk (5 S.), der geistlichen Professoren in Solothurn (5 S.), der Dekane des Kapitels Buchsgau (4) und dann der Pfarrgeistlichkeit, pfarreiwiese nach Amteien geordnet (144 Seiten). Es folgt ein alphabetisches Register der verstorbenen Geistlichen von 1500—1857 mit Zusammenstellung der Daten ihrer geistlichen Betätigung und ihres Todes und schließlich ein (nicht alphabetisches) Verzeichnis der (1857) noch lebenden Geistlichen nach ihrem Primizdatum geordnet.

Sehr beachtenswert sind die jeweiligen Einleitungen und ungezählten Anmerkungen, die dem Historiker manch wertvollen Hinweis geben und so ein wissenschaftliches Nachschlagewerk ersten Ranges darstellt; es wurde in vieler Hinsicht von seinem „Nachfolger“, Pfarrer Msgr. Ludwig Rochus Schmidlin, in einem II. Band ergänzt. Besonders wertvoll sind dessen Zusätze bezgl. Patronate und die ausführlichen bibliographischen Angaben. Auch dem Familienforscher auf solothurnischem Gebiet sind diese beiden Werke von eminenter Wichtigkeit; geben sie ihm doch nebst unzähligen Daten vielfach auch Handhabe, warum die eine oder andere Ehe nicht am Wohn- oder Heimatort der Brautleute geschlossen oder umgekehrt, wo event. aus verwandtschaftlichen Gründen eine an diesen Orten nicht auffindbare Ehe geschlossen *oder* wo auch eine verwitwete Mutter oder sonstige Angehörige verstorben respektiv beerdigt sein könnten — eben event. am Amtsort ihres Sohnes oder Bruders etc.

Und nun zu den Hauptwerken der beiden Genealogen, die uns heute speziell interessieren:

P. Alexander hat uns — wie bereits gesagt — Oltens Familienbücher in zehn Fol. Bänden hinterlassen.

- Bd. 1 und 2 enthalten 115 Stammbäume von Oltner Familien
- 3 „ 4 Ehe und Taufbücher — Auszüge seit 1609 nach Familien geordnet
5 Totenbuch der Geschlechter Oltens chronologisch geordnet
- 6 „ 7 Ehe- resp. Totenbuch Olten 1609—1870 resp. 75 chronologisch geordnet und Jahrzeitenbuch und Ergänzung des Totenbuches, das heißt, der nicht oder auswärts Eingetragenen
8 Inventar und Teilungen 1597—1776 genealogischer Auszug; Waisenbuch 1662—1828
- 9 „ 10 Auszüge aus den mannigfaltigsten Akten der Burgerkanzleien Solothurn und Olten, Staatsarchiv und Amteiarchive Olten etc.
- Bd. 10 z. B. enthält: Ergänzung des Ehebuches vor 1609 und spätere, nicht eingetragene Ehen nach Familien zusammengestellt. Welt- und Ordensgeistliche mit Geburts, Tauf- und Ordensnamen, Tod und innegehabten Würden.
Ergänzungen des Totenbuches: Todesdatum, Geschlecht, Vorname, Beruf, Alter und Sterbeort,
Verzeichnis alter Oltner (um und über 80 jähriger)
Auszüge aus dem RM nach dessen 19 Rubriken, darunter: Neue Stadt- und Landburger 1531 und schließlich 20 Aktenstücke über den Kauf von Olten.
- Total 249 Seiten.

All diese Zusammentragungen sind in der stets gleichen, kleinen säuberlichen Schrift, eingetragen in musterhafter Ordnung, übersichtlich dargestellt. Wir haben uns als Beispiel die Auszüge und Zusammenstellung des Geschlechtes Kully von Solothurn näher angesehen. Da ist zunächst einmal der Auszug aus *dem Ehebuch*:

In der 1. Kolonne das Datum (Jahr, Monat, Tag), 2. Sponsi, 3. Parentes und in der 4. Testes *Kully*, also nur diejenigen Trauzeugen, die der gleichen Familie entstammen, werden angesetzt.

Das *Taufbuch* ist ebenfalls kolonnenweise ausgezogen: 1. Datum wie oben, 2. Kinder 3. Älteren, 4. Pathen und in der 5. Kolonne Zusätze zum Beispiel: und Kind, fehlt im Totenbuch vor ... oder April 1696 mar. ... oder 1. ... 2. Frau ... ferner Berufsangaben, Todesdaten etc.

Darf ich Sie hier auf etwas aufmerksam machen? Die Angabe „und Kind“ ist oft irreführend, wenigstens bei Protasi habe ich viele solche Angaben gefunden, die sich einzig darauf stützen, daß kein Eintrag im Totenbuch zu finden war. Und tatsächlich werden ja vielfach Kinder nicht ins Totenbuch eingetragen. Nun gibt es aber auch „Kinder“, die z. B. als Geistliche oder Klosterfrauen oder aus irgend einem andern Grund fortziehen, bevor sie im Ehe- oder gar Totenbuch eingetragen werden konnten; also ist diese Angabe mit großer Vorsicht zu übernehmen. Klarer ist schon die Angabe: fehlt im Totenbuch; bei Protasi bin ich ihr aber nie begegnet, hingegen öfters zu Unrecht der andern. Ebenso unzuverlässig aber ist die Eintragung von Sterbekreuzchen in den Taufbüchern; während sie von vielen Pfarrherren bequemlichkeitshalber tatsächlich den als Kind verstorbenen Täuflingen beigelegt wurden, haben andere z. B. durch dieses „Abstreichen“ — wenn mans so nennen darf — statistische Gründe verfolgt! Also nochmals: Vorsicht, bitte!

Ähnlich sind auch die Auszüge aus den Totenbüchern dargestellt: 1. Datum, 2. Name der Verstorbenen oft noch mit Zusätzen versehen 3. Altersangaben (Jahre, Monate, Tage) und 4. Zusätze wie ux., vid., Beruf, 1., 2. Frau, Kind des ... etc.

Dann folgen Auszüge aus den Bürgerbüchern mit Ergänzungen und ebenso aus den Inventarien, wo das Datum der Verpflegung des Inventars voransteht, gefolgt von Bd. und Nr. evt. Paginatur und nebst Name des Erblässers und seines Zivilstandes evt. Todesdatum, im Inventar figurierende Liegenschaften, zugebrachtes Gut, Habe und Kinder resp. Erben aufgezählt sind.

Und das Resultat all dieser Auszüge bildet dann die Zusammenstellung im listenförmigen Stammbaum: in einer ersten, schmalen Kolonne, mit der jeweiligen Ordnungsnummer als Kopf, die Daten der Geburt resp. Taufe, dahinter, neben der Ordnungsnummer, die Daten des Familienvorstandes: Name, Herkunft, Beruf und Amt, Tod, Copulation, zeugte mit NN, Lebensdaten und endlich darunter, neben den Taufdaten, jeweils die Kinder, dahinter, bei den Fortsetzern des Stammes, die betreffende Ordnungsnummer, bei den Töchtern evt. Todesdaten, Ehegatten mit näheren Personalien etc.

Unter den vielerlei, auch von P. Protasi benützten Belegquellen, zitiert Pater Alexander weiterhin: Gerichtsprotokolle für Käufe, Waisenbücher, Oltner Schreiben, Copeyenbücher etc. etc. Er hat also die in Betracht fallenden Archivbestände bedeutend weitgehender ausgeschöpft als P. Protasi. Ersterer ließ es sich auch sehr angelegen sein, Oltner Pfarrbücher — wie wir bereits gesehen — durch Excerptieren von Pfarrbüchern anderer Gemeinden nach Möglichkeit zu ergänzen, wogegen P. Protasi wahrscheinlich aus Zeitmangel resp. größeren Umfangs seiner Aufgabe nur in den wenigsten Fällen (Vogtkinder), jedenfalls aber nicht systematisch dazukam; möglicherweise hat ihn seine Krankheit mehr oder weniger an Solothurn gebunden.

Über den Inhalt von P. Protasi's großer Arbeit gibt wohl am besten Auskunft sein gedrucktes:

„Alphabetisches Verzeichnis der lebenden und ausgestorbenen Burgergeschlechter der löblichen Stadt Solothurn, genealogisch in 30 Quartbändchen (handschriftlich) bearbeitet. Ein Neujahrgeschenk (1864?) den Tit. HH. Stadtbürgern gewidmet. Vom Verfasser, Pater Protasius, Kapuziner, Wirz von Solothurn. Druck und Verlag von Fr. X. Zeppel in Solothurn.“ Dem Vorwort entnehmen wir:

— Die 1. Abteilung enthält mit fortlaufenden Nummern oder Zahlen (118) die bearbeiteten Alt- und Neuburgergeschlechter; diese letzteren nehmen ihren Anfang von 1682 und enden mit dem Jahre 1798.

Der in der Bürgerordnung von 1682 geprägte Ausdruck Neuburger bedeutet nicht etwa einen *numerus clausus*, sondern eher nach dem Grundsatz „*mir sy eusere gnuë*“ eine Trennung der vor St. Joh. Bapt. 1681 eingebürgerten Alt, von den nunmehrigen, mehr privaten Berufen zugewandten Neubürgern.

Die 2. Abteilung zählt die im 30. Bande befindlichen Bürger des 19. Jahrhunderts auf.

Die 3. Abteilung weist die bearbeiteten ausgestorbenen Alt- und Neuburgergeschlechter. Diese Abteilung hat mehr statistischen Wert und hätte leicht mit der 1. Abteilung verarbeitet werden können. Es geht daraus hervor, daß von den 118 Geschlechtern der 1. Abteilung zur Zeit des Abschlusses der Arbeit bereits 67 ausgestorben waren; seither ist die Zahl auf einige Familien zusammengeschmolzen.

In der 4. Abteilung sind die *Nichtbearbeiteten* ausgestorbenen Alt- und Neuburggeschlechter verzeichnet. Es handelt sich meist um Geschlechter, die nur ein kurzes Gastspiel in Solothurn gegeben — meist auch vor Beginn der Pfarrbücher — und zum größten Teil auch unbedeutend geblieben sind.

In der ersten Abteilung gibt P. Protasi den ersten des Geschlechts mit dem Jahr des Bürgerrechtserwerbs an, während in der 3. Abteilung das Todesjahr des letzten männlichen Sprossen angemerkt ist. Es ist deshalb schon der Besitz dieses Verzeichnisses ein wertvolles Mittel in der Hand des Familienforschers. Leider kommt es nur selten auf den Antiquitätenmarkt.

Das ganze Werk bleibt, so lange ich lebe, „in meinen Händen,“ fährt er in seinem Vorwort weiter. „Nach meinem Tode wird es Gemeingut meiner Mitbürger werden. Sollte jemand über seinen Geschlechtsstamm Aufschlüsse zu verlangen sich bewegen fühlen, so bin ich gerne bereit, Auskunft zu erteilen. Nur habe ich zu bemerken, daß ich zur Benützung und Copierung keinen Band herausgebe, und zwar aus Gründen, die leicht zu begreifen sind.“

Er hat dann selbst eine gekürzte Reinschrift (ohne Listen) für die Bibliothek des Kapuzinerklosters und unzählige Abschriften für einzelne Familien erstellt: ich selbst habe eine Copie vom Stamme Glutz.

Das letzte Alinea, worin der Verfasser von seiner fünfjährigen Arbeit spricht, läßt darauf schließen, daß das nicht datierte gedruckte Verzeichnis wohl auf Neujahr 1864 herausgekommen ist.

Der „Solothurner Landbote“ Nr. 20 vom 15. Februar 1861 widmet „Dem braven Kapuziner P. Protasius Wirz“ die folgende Anerkennung über dessen „schätzenswerte Arbeit“: „Diese Sammlung von seiner eigenen Hand geschrieben und hübsch geordnet war eine Zierde seiner Zelle und sein Stolz. Bis in seine letzten Wochen interessierte er sich um Bereicherung und Ergänzung seines Werkes.“

Über die eigentliche Arbeitsweise der beiden Genealogen läßt sich heute nicht mehr viel erheben; wir können sie nur einigermaßen rekonstruieren aus dem vor uns liegenden Resultat. Während nun P. Alexander seine Pfarrbücher — Auszüge allerdings — auch familienweise geordnet und in eigenen Bänden gesammelt, und getrennt davon, die Zusammenstellung der Geschlechter in seinen ersten zwei Bänden niederlegte, setzt P. Protasi seine Quellenverzeichnisse resp. -sammlungen jeweils an den Anfang seiner „Geschlechtsfolge“ — wie er seine Stammbäume auch betitelt. Nachdem seine dreibändige Arbeit über die Wirzen 1859 und die Bände 1-30 von 1860/63 datiert sind, ist anzunehmen, daß er eine Familie um die andere bearbeitet hat. Die Einteilung von P. Alexander läßt hingegen eher darauf schließen, daß er vorerst systematisch die Quellen ausgezogen und erst dann die Zusammenstellungen konstruierte. Das sind aber nur Vermutungen.

P. Protasi gibt vor jeder „Zusammenstellung der Ältern mit den Kindern“ seine Quellenauszüge und zwar:

1. Bürgerbuch der Stadt Solothurn: (Eidjahr, Namen, nähere Bezeichnung! Vater evt. dessen Amt)
2. Leu's helvet. Lexikon Bd. . . S. . . bis. . . (Abschrift oder Auszug)
3. Haffner's Schauplatz
4. Ratsprotokolle und Copienbücher (meist sehr mager)
5. Auszug aus den Tagebüchern des bekannten Ephemeriden Hans Jakob von Staals
- 6./8. Ehe-, Tauf- Totenbuchauszüge, ähnlich wie P. Alexander kolonnenweise, aber ohne zahlreiche Zusätze.
9. Auszüge aus den Jahrzeitenbüchern
10. Inventarien, fortlauf. Nr., Verpflegungsdaten, Bd. und Nr., Erblasser und Erben aus der Familie, selten Angaben über das Erbgut)
11. Kirchensätze von P. Alexander Schmid
12. Auszüge aus den Katalogen der Klöster

Aus dieser Aufzählung allein sehen wir, daß P. Protasi sich teilweise auf schon gedruckte Werke und sonst leicht zugängliche Vorarbeiten stützte und weniger vielseitig auch unbeackertes Archivmaterial zu Tage förderte als sein Kollege in Olten.

Auch die Zusammenstellung der Älteren mit den Kindern ist ähnlich derjenigen seines Confraters, jedoch setzt er alle Daten in Kolonnen aus, was die Darstellung etwas übersichtlicher macht. In einer ersten Kolonne steht nach Jahr, Monat und Tag geordnet das Geburts- resp. Taufdatum, dann folgt das Jahr des Burgereides, dann Nr. und Name des Vaters, Sohn von Nr., Ämter, Beruf evt. Sterbeort und -art, verhehlicht mit .. des.. Beruf resp. Amt und der.. event. Witwe des... oder erster Frau etc. In gleicher Kolonne darunter Namen der Kinder unter Aussetzung der entsprechenden Daten. In zwei weiteren Kolonnen folgen Ehe- und Sterbedaten. Die zuletzt aufgezählten Belege: Lt. Bürgerbuch z. B. 1586: Sohn des ... Lt. Ehe-, Tauf- und Totenbuch: Mann obiger Frau(en) und Vater obiger Kinder, sagt uns allerdings nicht viel; hie und da hingegen ist auf Inventarien oder Ganten verwiesen oder werden kurz Anekdotchen zum Besten gegeben.

Aus all dem sehen wir, daß die zwei Genealogen in einem gewissen Kontakt gestanden haben müssen. P. Protasi hat auch einzelne Geschlechtsfolgen direkt von P. Alexander übernommen, aber in sein Gewand gesteckt. Er gibt auch jeweils ehrlich den Bearbeiter in Klammer bekannt, widmet die Arbeit aber dann doch selbst seinen verehrten Mitbürgern.

Nebst den drei Bänden seiner eigenen Familiengeschichte und den 30 Quartbändchen — alles zusammen einen guten halben Laufmeter nebeneinander — hat P. Protasi 1867 die Stämme Dürholz und Voitell noch einmal überarbeitet im Auftrag des Präsidenten

der Stadtverwaltung Amanz Glutz-Blotzheim zur Ermittlung der Berechtigten am theologischen Stipendienfonds Amanz Dürholz sel. Der Band 30 enthält die 1808/64 (excl.) auf- und angenommenen Bürger.

Und nun die kritische Würdigung. Schon aus dem bisher Gesagten geht mehr oder weniger deutlich hervor, daß punkto Genauigkeit die Arbeiten von P. Alexander Schmid höher im Kurse stehen. Ich habe selber noch nie Gelegenheit gehabt, sein Werk genealogisch auszubeuten, habe aber schon von Angaben aus demselben profitiert, die sich immer bestätigen ließen. Es wurde mir aber gesagt, daß man höchst selten auf Fehler stoße. Herr Ständerat Dr. Hugo Dietschi wird das am besten bestätigen können, da er wohl weitaus am meisten damit gearbeitet.

Nicht das gleiche läßt sich leider von Pater Protasi sagen. Es wurden schon zahlreiche Fehler vorgefunden und ich selbst habe als sogenannte Grundlage meiner eigenen Familiengeschichte ein Manuskript erhalten — die glücklichen Besitzer glaubten bisher, es sei sogar druckreif! — ein Manuskript, das allzuviel nach Protasi „roch“, so daß ich der Sache nicht recht traute. Ich bin heute froh, daß ich bald davon abließ und die Pfarrbücher neuerdings systematisch von Seite zu Seite durcharbeitete. Heute weiß ich, was ich weiß! Und trotzdem habe ich P. Protasi unzählige Male benützt und bin ihm zu außerordentlichem Danke verpflichtet. Die Arbeit, die ich seiner Zeit der Tagung der SGFF in Solothurn vorgelegt habe, wäre unmöglich gewesen ohne Protasi! Er half mir damals in kürzester Zeit fast ein Dutzend Ahnentafeln zusammentragen, von denen sich aber knapp die Hälfte auswerten und im Vortrag benutzen ließen. Eine davon, allerdings die größte, aber auch unzweifelhaft die interessanteste habe ich Ihnen als Anschauungsmaterial für die Ausstellung mitgebracht. Und ich schätze mich überaus glücklich, durch eine nette Geste eines weithinaus mit mir Verwandten vor zwei Jahren in den Besitz einer Abschrift der Geschlechtsfolge Glutz von P. Protasi gekommen zu sein.

Wir sind ja heute glücklich soweit, daß der seriöse Familienforscher nichts veröffentlicht ohne die letzte Nachprüfung an Hand des Originaleintrages; und die andern „Forscher“ kennen wir ja und wissen ihre Produkte zu „schätzen“!

Wir wollen also den beiden Genealogen im braunen Habit heute unsere Verehrung zollen und ihnen danken, daß sie uns die Familiengeschichte zweier so bedeutsamer Städte des Kt. Solothurn

erschlossen haben. Wenn man bedenkt, mit welcher primitiven Arbeitsmethoden die beiden vor bald 100 Jahren sich noch begnügen mußten, und wenn wir mit Staunen feststellen, welches Resultat uns P. Protasi in nur *fünf* seiner letzten Lebensjahren geschenkt, so müssen wir ihm die immer noch relativ bescheidene Fehlerzahl zu gute halten. Gewaltig ist trotzdem sein Werk, eine anerkennenswerte und für den, der sie richtig zu gebrauchen weiß, äußerst lohnende Vorarbeit für jede familiengeschichtliche Forschung. Ehren wir also unsere verewigten Berufsgenossen, indem wir recht viel Gebrauch von ihren uns hinterlassenen Arbeiten machen; sie werden sich sicherlich im Himmel droben noch darob freuen!

Engelweihe 1681 in Einsiedeln

Vom 14. bis 28. September 1681 wurde in der Stiftskirche zu Einsiedeln die große Engelweihe gefeiert. Unter den 34 Engelweihpredigern waren auch sechs Kapuziner aus der Schweizerprovinz:

1. P. Sigismund Zurlauben von Zug, Definitor und Guardian in Sursee
2. P. Paul Oberlin von Konstanz, in Luzern
3. P. Luitfried Weber von Arth, in Arth
4. P. Justus Wickart von Zug, Vikar in Wil
5. P. Julius Köpfler von Weggis, Vikar in Solothurn
6. P. Rudolph Reding von Arth, Vikar in Baden

Als Beichtväter amteten in diesen vierzehn Tagen ebenfalls Patres Kapuziner aus der Schweizerprovinz, worunter fünf der obgenannten Festprediger:

1. P. Sebastian Abyberg von Schwyz, Definitor und Guardian in Schwyz
2. P. Sigismund Zurlauben von Zug, Definitor und Guardian in Sursee
3. P. Beat Honegger von Bremgarten, Guardian in Rapperswil
4. P. Florin Regina von Saluz, Guardian in Olten
5. P. Rudolph Reding von Arth, Vikar in Baden
6. P. Justus Wickart von Zug, Vikar in Wil
7. P. Felix Briat von Delsberg
8. P. Luitfried Weber von Arth, in Arth
9. P. Rudolph Gasser von Schwyz
10. P. Julius Köpfler von Weggis, Vikar in Solothurn
11. P. Paulin Amrein von Luzern
12. P. Felix Maria de Florinis von Disentis, Vikar in Zug
13. P. Provinzial Rufin Müller von Erendingen mit zwei Genossen, die aber nicht lange blieben.

Einquartiert wurden die Kapuziner in der Studierstube der Patres. Der Statthalter ließ für sie anfänglich Bettstätten aufstellen, was ihnen aber gar nicht lieb war. Sie nahmen ihr Lager lieber außerhalb der Bettstatt. Es bestand in Laubsack samt Kissen, darüber ein wollenes Tuch, ein Federkissen und eine Fasandecke. Die Kapuziner rühmten wohl geruht zu haben. (Historische Mitteilungen des Kt. Schwyz 23. Heft, S. 83 und 90).

P. Engelmar Egli von Kirchberg.